

## Haushaltssatzung der Gemeinde Altwigshagen

für das Haushaltsjahr 2024/2025

Aufgrund des § 45 i. V. m. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Altwigshagen vom 28.05.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

| wird   | 2024          | 2025          |
|--|---------------|---------------|
| <b>1. im Ergebnishaushalt auf</b>                                    |               |               |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                   | 897.900 EUR   | 796.000 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                              | 1.007.300 EUR | 977.800 EUR   |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                | -66.900 EUR   | -139.900 EUR  |
| <b>2. im Finanzhaushalt auf</b>                                      |               |               |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                 | 834.000 EUR   | 732.100 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von                   | 993.400 EUR   | 965.700 EUR   |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von  | -159.400 EUR  | -233.600 EUR  |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 204.100 EUR   | 1.312.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von    | 336.000 EUR   | 1.620.700 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | -131.900 EUR  | -308.400 EUR  |

festgesetzt

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Jahr 2025 festgesetzt auf 300.000 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt:

|                  |                |
|------------------|----------------|
| im Jahr 2024 auf | 120.000,00 EUR |
| im Jahr 2025 auf | 360.000,00 EUR |

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 wie folgt festgesetzt:

|   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v.H. |

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

|   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v.H. |

Die Hebesätze für die Grundsteuer B werden zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines Ergänzungsbeschlusses zur Haushaltssatzung festgesetzt werden.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2024/2025 0,769 Vollzeitäquivalente.

#### § 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung der Bürgermeisterin übersteigt.

#### Nachrichtliche Angaben:

|   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt   |                 |
| Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich                                   | 16.005,12 EUR   |
| Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich                                   | -123.894,88 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt   |                 |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich | -412.685,19 EUR |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich | -646.285,19 EUR |

|    |   |                |
|----|---|----------------|
| 3. | Zum Eigenkapital  |                |
|    | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich | 654.475,61 EUR |
|    | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich | 474.875,61 EUR |

Altwigshagen, den 13.08.2024

gez. Jan Plogsties  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.06.2024 angezeigt worden. Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 07.08.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

#### **I. Entscheidungen:**

=====

#### **A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen**

1. Bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides für die beantragte Konsolidierungshilfe nach § 27 Abs. 2 FAG M-V wird gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V angeordnet, dass die Altwigshagen haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt 2024 zu einer Verbesserung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 100.000 € führen.

Das geeignete Mittel zur Umsetzung der Verbesserungsvorgabe ist der Erlass von haushaltswirtschaftlichen Sperren.

2. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Zugang dieser Entscheidung haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens vorzulegen.

Für die Anordnungen zu A.1 und A.2 wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

**B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung**

**1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 gemäß § 2 der Haushaltssatzung**  
-----

- Vom Gesamtbetrag in Höhe von 300.000 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V, ein Betrag in Höhe von 47.500 € genehmigt.

**2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024**  
-----

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 120.000 €  
(in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro)  
wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

**3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025**  
-----

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 360.000 €  
(in Worten: dreihundertsechzigtausend Euro)  
wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen unter dem folgenden Link [www.amt-torgelow-ferdinandshof.de](http://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de) öffentlich aus.

Altwigshagen, den 13.08.2024

gez. Jan Plogsties  
Bürgermeister

[Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Altwigshagen mit Anlagen](#)